

VERWALTUNGSVORLAGE VL-84/2020

ERSTELLT DURCH		ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL	
Straßenbau		07.05.2020	öffentlich	
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	17.06.2020	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Am Lüser Bach
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG
FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 23.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 432 KWh / Jahr, das entspricht ca. 45,00 Euro/Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Am Lüser Bach“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von Solar-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Lüser Bach“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Masten in der Straße „Am Lüser Bach“ sind älter als 45 Jahre und wurden in 2016 bzw. 2018 auf Standsicherheit überprüft, mit dem Ergebnis die Masten kurzfristig zu erneuern.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist und eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 nicht erreicht wird.

In der Straße „Am Lüser Bach“ befinden sich derzeit 3 Brennstellen mit 5,00 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 1 x 36 Watt. Alle Brennstellen sind kurzfristig zu ersetzen.

Da in der Straße kein Beleuchtungskabel vorhanden ist, sondern die Anlage über eine überalterte Beidrahttechnik betrieben wird, wird die neue Beleuchtungsanlage in Solartechnik gebaut. Hierdurch werden hohe Tiefbaukosten für einen Kabelgraben eingespart.

Anhand einer lichttechnischen Berechnung besteht die neue Anlage aus 7 Brennstellen. Es werden die Leuchten LED Photinus - protos 100 mit einer Leistung von 8 Watt verbaut. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung werden auf ca. 23.000 Euro geschätzt. Sie setzen sich zusammen aus der Lieferung des Materials, der Montage der Brennstellen und aus den Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente).

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Am Lüser Bach“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits Anfang Mai 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.